Anlage 2

Fahrauftrag für das Dienstkraftfahrzeug BT -

I. Dieser Fahrauftrag ist beim Abholen des Fahrzeuges vollständig in Blockbuchstaben auszufüllen und zu unterschreiben.

Fahrt am /bzw. von - bis _____

Fahrziel _____

Fahrzweck O **Exkursion / -Vorbereitung** O **Lehre / Forschung** O **Sonstiges / Bemerkung** _____

Die Fahrt darf nur bei Vorliegen einer Dienstreisegenehmigung stattfinden !

Dienstreisegenehmigung liegt vor ! O _____
Vorname, Name, Unterschrift des Inhabers der Dienstreisegenehmigung

Auftraggeber der Fahrt (LS, Zentr. Einr., Abt./Ref.) _____

Kostenstelle für die Verrechnung der Fahrtkosten _____

Fahrerdaten _____ **Tel.** _____ **evtl. Beifahrerdaten** _____ **.Tel.** _____
Vorname, Name, Institution Vorname, Name, Institution

Übergabe der -Fahrzeugschlüssel und -Fahrzeugpapiere erfolgte am _____ **um** _____ **Uhr**

Fahrzeugübergabeprotokoll: Das o.g. Dienstfahrzeug hat O **keine Schäden/Verunreinigungen.**
O **nachfolgend näher bezeichnete Schäden/Verunreinigungen**

_____

(Sofern nichts angekreuzt ist, wird angenommen, dass keine Schäden/Verunreinigungen vorliegen !)

_____ _____
Unterschrift Mitarbeiter Kfz-Werkstatt Unterschrift Fahrzeugabholer

Das Dienstkraftfahrzeug darf nur für Dienstfahrten benutzt werden. Privatfahrten, also alle Fahrten, die nicht der Erledigung von Dienstgeschäften dienen, sind grundsätzlich untersagt.

Das Führen von Dienstkraftfahrzeugen ist nur Personen gestattet, die während der Dauer der Fahrt in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Bayreuth stehen. Weitere Voraussetzung zur Führung von Dienstkraftfahrzeugen ist der Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen für den Fahrer dieses Fahrauftrages wird durch Unterschrift (s.u.) bestätigt.

Bei Beförderung von Personen, die nicht im Dienst des Freistaates Bayern stehen, muss von diesen Personen der Vordruck „Erklärung zur Haftungsbeschränkung" unterschrieben werden. Die Erklärung ist vor Antritt der Reise in der Zentralen Technik abzugeben (ggf. in den Briefkasten der ZT einzuwerfen).

Wichtige Hinweise:

Es wird nachdrücklich auf die mögliche Haftung des Fahrers bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sowie auf die Bestimmungen für das Verhalten nach Verkehrsunfällen hingewiesen. Bei staatlichen Dienstkraftfahrzeugen tritt der Staat als sog. Selbstversicherer auf - eine Haftpflichtversicherung besteht nicht.
Bei Verwendung des Dienstfahrzeuges für einen anderen als den angegebenen Zweck haftet der Fahrer grundsätzlich für jedes Verschulden.
Wir weisen darauf hin, dass die zulässige Beladung des Fahrzeuges (siehe Hinweis am Armaturenbrett und Eintrag im Kraftfahrzeugschein) nicht überschritten werden darf.
Der Fahrer ist verantwortlich für das Beladen des Fahrzeuges. Bei Verkehrskontrollen kann einem überladenen Kraftfahrzeug die Weiterfahrt untersagt werden.
Für Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften wie die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie andere rechtliche Vorschriften ist der Fahrer selbst verantwortlich und haftbar.
Das Führen eines Dienstkraftfahrzeuges unter Alkoholeinwirkung oder dem Einfluss berauschender Mittel wird ausdrücklich untersagt.
Das Merkblatt für die Fahrer staatlicher Dienstkraftfahrzeuge und die Betriebsanweisung für die Nutzung der Dienstfahrzeuge der Universität Bayreuth wurde zur Kenntnis genommen.

Der Unterzeichner bestätigt, dass oben gemachte Angaben korrekt und vollständig sind und er von den oben angegebenen Hinweisen Kenntnis genommen hat.

Datum und Unterschrift des Auftraggebers/Fahrers _____
Datum Unterschrift

bzw. falls Daten des Fahrzeugabholers nicht identisch mit Daten des Fahrers

_____
Vorname, Name des Fahrzeugabholers Datum Unterschrift

II. Fahrtabrechnung

gefahrene Kilometer _____ **km**

Auslagen des Fahrers (Tankbelege) O **siehe beiliegende Quittungsbelege**

Sonstiges / Bemerkungen _____

Stand: Aug. 2010 (Referat A7)
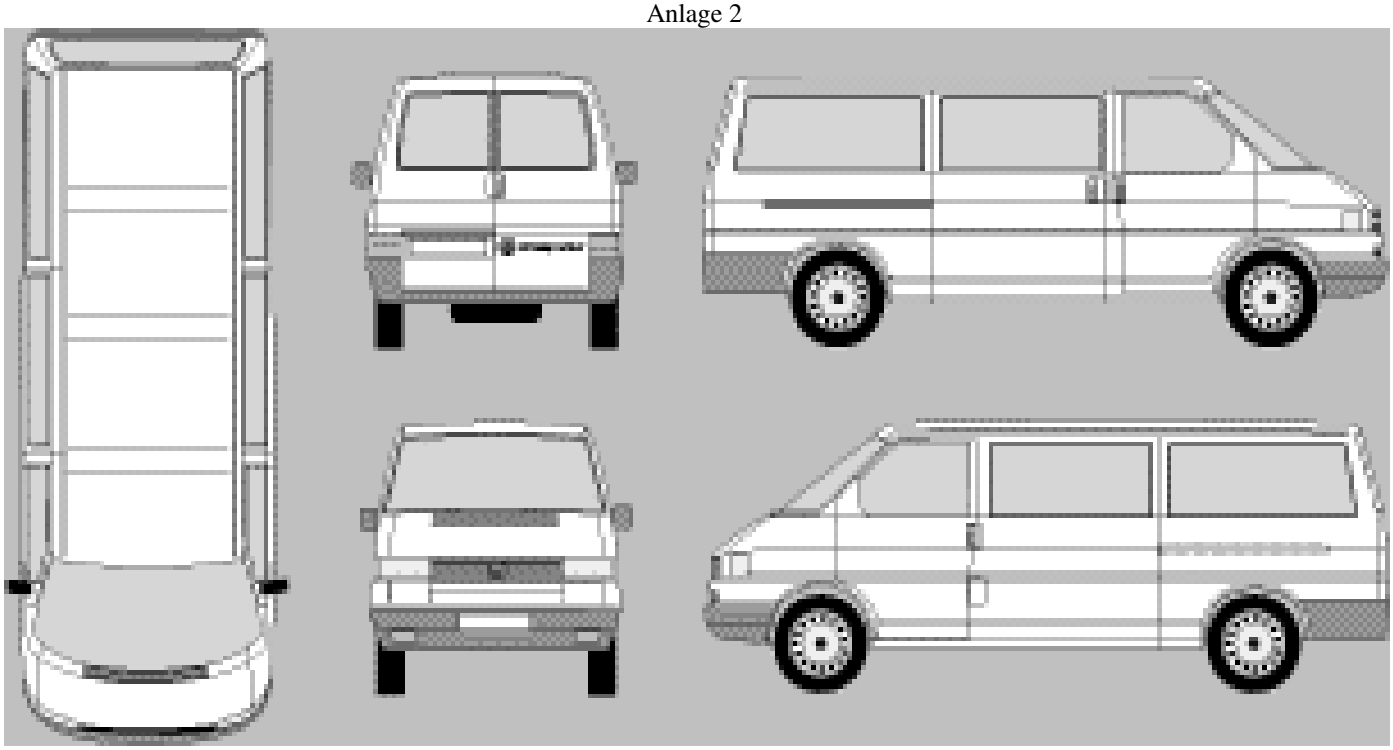
Anlage 2